

SMV-Satzung

Gymnasium Hechingen

Schüler, Klassensprecher, Schülersprecher, Verbindungslehrer etc. stehen in Anlehnung an die Formulierung in Gesetzestexten und Verordnungen immer für die männliche und die weibliche Form.

Diese Satzung bezieht sich auf § 62 bis § 70 SchG in der Fassung vom 18. Dezember 2006 und der SMV-Verordnung BW in der Fassung vom 25. Juni 2019.

I. Aufgabe der SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schüler in die SMV-Arbeit mit einbezogen sind, dies gilt insbesondere für die jüngeren Schüler der Unterstufe.

Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen; des Weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und die Schülersprecher. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert ein öffentlich zugängliches Info-Brett vor dem SMV-Zimmer über alle Belange der SMV.

Die Aufgaben der SMV umfassen:

1. Interessensvertretung der Schüler

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch. Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz, die Schülervertreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen. Schülervertreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.

2. Selbstgewählte Aufgaben

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im Rahmen der gegebenen demokratischen Strukturen für unsere Schulgemeinschaft engagieren und sich, z.B. in kulturellen, sportlichen, sozialen und politischen Bereichen engagieren.

3. Kooperationen

Die SMV ist grundsätzlich offen für Kooperationen z.B. in Form von Zusammenarbeit mit anderen Schulen und deren SMV'en, der Stadt oder dem Landeschülerbeirat.



Spread More loVe



Gymnasium Hechingen

II. Organe der SMV

Organe der SMV sind:

1. Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung

Die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse bzw. des Kurses ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassen- bzw. Kurssprecher beruft die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer ein und leitet sie. Für die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung können pro Schuljahr bis zu 4 Verfügungsstunden bereitgestellt werden, z.B. in Form eines Klassenrats.

2. Klassensprecher/Kurssprecher

Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV. Sie werden spätestens in der dritten Unterrichtswoche gewählt. Sie sind Mitglied im Schülerrat, die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

In der Kursstufe richtet sich die Anzahl der Kurssprecher nach der Anzahl der Tutorenkurse. In jeder Tutorengruppe werden ein Kurssprecher und ein Stellvertreter gewählt.

3. Schülerrat

3.1 Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Klassensprecher und Kurssprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat unseres Gymnasiums. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrates stimmberechtigt.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

3.2 Sitzungen

Die Termine der Schülerratssitzungen werden in der Regel bis spätestens zu Beginn des Schuljahres festgelegt und allgemein bekannt gegeben. Es soll nach Möglichkeit mindestens alle 8 Wochen eine Sitzung stattfinden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Drittel des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt in der Regel spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. Die Schülersprecher leiten die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrates sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats.

Über die Sitzungen des Schülerrates wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer innerhalb einer Woche nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden, der es anschließend über IServ und das SMV-Brettveröffentlicht.

3.3 Beschlussfähigkeit

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.



Spread More loVe



Gymnasium Hechingen

4. Schülersprecher

Der Schülerrat wählt spätestens in der siebten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres den Schülersprecher. Jeder Schüler und jede Schülerin ab der 9. Klasse kann sich zur Wahl stellen. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend von den bisherigen Schülersprechern fortgeführt. Der Schülersprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Die Schülersprecher sind die Vorsitzenden des Schülerrates. Sie vertreten die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach Außen wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat.

Als Vorsitzender des Schülerrates berufen die Schülersprecher die Schülerratssitzungen ein, setzen die Tagesordnung fest und leiten die Sitzungen. Sie sind verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

III. Wahlen

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt.

Die Einladung zur Wahl der Schülersprecher und die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer erfolgt durch die amtierenden Schülersprecher oder einen Verbindungslehrer.

1. Wahl der Klassen- und Kurssprecher

Die Wahlen der Klassen- und Kurssprecher erfolgen innerhalb der Klasse bzw. des Kurses und finden in der Regel in den ersten drei Schulwochen statt. Gewählt werden zwei gleichberechtigte Kurs- bzw. Klassensprecher, wobei für die Klassenstufen 5-8 vorgeschlagen wird, dass beide Geschlechter vertreten sind. Jeder Schüler der Klasse hat zwei Stimmen. Falls beide Geschlechter vertreten sein sollen, erhält jeder Schüler eine Stimme pro Geschlecht. Die Klassen- oder Kurssprecher können mit einer Zweidrittelmehrheit von der Klasse wieder abgewählt werden.

2. Wahl der Schülersprecher

Die Wahl der Schülersprecher sollte in der fünften, spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Klassensprecher und die in den Schülerrat gewählten Kurssprecher gewählt sein. Der Schülerrat wählt insgesamt bis zu vier gleichberechtigte Schülersprecher, das Geschlecht ist dabei unerheblich. Die Wahl erfolgt jedes Schuljahr alternierend für einen bzw. zwei Schülersprecher, die jeweils für einen Zeitraum von zwei Schuljahren im Amt bleiben.

3. Wahl der Verbindungslehrer

Der Schülerrat wählt zu Beginn eines Schuljahres jeweils alternierend einen Verbindungslehrer, sodass immer zwei Verbindungslehrer im Amt sind. Ihre Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Ein Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.



Spread More loVe



Gymnasium Hechingen

Die Schülersprecher stellen nach den Vorschlägen des Schülerrates eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf. Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden. Vor der Wahl der Verbindungslehrer im Schülerrat erfolgt ein Meinungsbildungsprozess in allen Klassen aufgrund der vom Schülersprecher aufgestellten Kandidatenliste. Die Klassensprecher nehmen das Meinungsbild zur Kenntnis, sind jedoch in ihrer Wahl nicht daran gebunden.

Jedes Mitglied des Schülerrates hat eine Stimme zu vergeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die höchsten Stimmzahlen erreichen.

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV, die Einladung zu den Klassen-/Kursprecher- und Schülersprecherwahl, falls keine geschäftsführenden Schülersprecher vorhanden sind.

4. Wahl der Schülervertreter für Gremien

In der konstituierenden Sitzung zu Beginn des Schuljahres wählt der Schülerrat Vertreter, welche die Meinung der Schülerschaft in der unten aufgelisteten Gremien vertreten und gegebenenfalls von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Zusätzlich können je nach Bedarf Vertreter für weitere Gremien, Arbeitskreise oder anstehende Aufgaben gewählt werden, z.B. für Treffen des Schulentwicklungsteams, Sitzungen des Arbeitskreises Jugendarbeit, Treffen des Mensabeirats oder Gesprächstermine mit Schulreferenten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewählten Vertreter ihre Aufgabe ernst nehmen sollen, zu den Sitzungen vorbereitet erscheinen und bei veränderter Teilnahme frühzeitig für Ersatz in Form ihrer Stellvertreter sorgen müssen.

4.1 Schulkonferenz

Der Schülersprecher ist kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte ab Klassenstufe 8 drei weitere Delegierte sowie drei Stellvertreter in einem Wahlgang.

4.2 Schriftführer

Für die Abwicklung der Arbeit des Schülerrates wird ein Schriftführer sowie ein Stellvertreter gewählt, der den Schriftführer bei seiner Arbeit unterstützt. Der Schriftführer fertigt von allen Sitzungen des Schülerrates ein Protokoll an. Außerdem sammelt und verwaltet er gewissenhaft die Protokolle der Ausschüsse.

4.3 Sitzungen des Fördervereins des Gymnasiums Hechingen

Für die Sitzungen des Fördervereins des Gymnasium Hechingens werden zwei Vertreter plus zwei Stellvertreter ab Klasse 9 gewählt, welche bei Bedarf Anliegen der Schülerschaft vorbereiten und dem Förderverein vorstellen.

4.4 Sitzungen des Elternbeirats

Für die Sitzungen des Elternbeirats werden zwei Vertreter plus zwei Stellvertreter ab Klasse 8 gewählt, welche bei Bedarf und auf Einladung des Elternbeirats Anliegen der Schülerschaft und die Arbeit der SMV vorstellen.



Spread More loVe



Gymnasium Hechingen

IV. Finanzierung und Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der SMV verwalten die Verbindungslehrer.

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden von den Verbindungslehrern über ein Konto bei der Sparkasse Zollernalb verwaltet. Ausgaben können Verbindungslehrer und Schülersprecher in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Auf Antrag des Schülerrates müssen die Finanzen im Rahmen einer Sitzung offengelegt werden.

V. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde am 7. Juli 2025 von den Mitgliedern des Schülerrats einstimmig verabschiedet und tritt am 15. September 2025 in Kraft. Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden. Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.